

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.03.2013

Geplante Bebauung am Greinshof in Sürth

AN/0101/2013

Zur Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 04.02.2013, TOP 7.2.4, teilt die Verwaltung mit:

Frage 1:

Inwieweit ist die einem aktuellem Bauantrag zugrunde liegende Planung verändert gegenüber der, die zur v. g. Ablehnung des vorherigen Bauantrags geführt hat?

Antwort zu 1:

Der ursprüngliche Bauantrag wurde wegen fehlender Einfügung gem. § 34 BauGB abgelehnt. Seitens der Antragsteller wurde nunmehr eine Reduzierung des Baukörpers vorgenommen.

Frage 2:

Ist mit einer Genehmigung des vorliegenden Bauantrages zu rechnen?

Antwort zu 2:

Beantragt wurde die Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage. Seit dem 21.12.2012 liegt eine geänderte Planung vor, die nach Darstellung der Antragsteller den gemeinsamen Besprechungsergebnissen vom 06.06.2012 entsprechen sollen. Derzeit werden die Unterlagen auf Übereinstimmung geprüft. Eine Aussage über deren Genehmigungsfähigkeit ist derzeit nicht möglich. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird die Bezirksvertretung mit Bauvorlagen informiert und mitgeteilt, ob das Klageverfahren durch den Kläger beendet wurde.

Frage 3:

Wie viele Wohneinheiten sollen insgesamt in wie vielen Häusern errichtet werden?

Antwort zu 3:

In 2 Häusern sollen jeweils 8 Wohneinheiten entstehen.

Frage 4:

Inwieweit sind bei einer Realisierung des Bauvorhabens das Fällen vorhandener Bäume, insbesondere von 2 hohen Eichen, zwingend oder ist dies vermeidbar?

Antwort zu 4:

Ein Fällantrag liegt der Unteren Landschaftsbehörde für 2 große Bäume vor. Es handelt sich um eine Eiche mittig auf dem Baugrundstück und 1 Hainbuche am Rand der dort geplanten Tiefgaragen-Bebauung unter den Mehrfamilienhäusern. Hierfür wurde eine Fällgenehmigung in Aussicht gestellt. Das Verfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen, da noch im Detail zu prüfen und ggfs. mit dem Antragsteller abzustimmen ist, ob und wie die Bäume im hinteren Grundstücksbereich (zu den Nachbarhäusern entlang der Sürther Hauptstr.) erhalten werden können. Hierzu liegt kein Fällantrag vor, jedoch könnte die Erhaltung dieses Baumbestandes durch den Bau der Tiefgarage betroffen sein. Die Erhaltung dieses Baumbestandes wird angestrebt.